

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Walter Altherr und Dorothea Schäfer (CDU)

und

A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Influenzaepidemie

Die **Kleine Anfrage 2681** vom 31. August 2005 hat folgenden Wortlaut:

In der Bundesrepublik Deutschland ist seit dem Frühjahr 2005 mit der Planung für die Abwehr einer Influenzaepidemie begonnen worden. Dazu gehören die Anschaffung genügend antiviraler Medikamente und die Vorbereitung der Gesundheitsämter, der Krankenhäuser und der Arztpraxen auf einen möglichen Ansturm infizierter Patienten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand im Land Rheinland-Pfalz, welche Strukturen wurden bereits in die Planungen integriert und welche seuchenhygienischen Präventivmaßnahmen sind angedacht?
2. In welchem Umfang wurde das Medikament Tamiflu durch die Landesregierung beschafft und wie viel Prozent der Bevölkerung können im Notfall dieses Medikament erhalten?
3. Falls der Bedarf die Anzahl vorhandener Medikamente übersteigt, welche Teile der Bevölkerung werden vorrangig mit den vorhandenen Medikamenten versorgt und nach welchen Kriterien soll eine Verteilung erfolgen?
4. Plant die Landesregierung Pflichtimpfungen für einen bestimmten Personenkreis (z. B. Polizei, Feuerwehr, Angehörige des Gesundheitswesens)?
5. Sind die Krankenhäuser, Ärztekammern und Verbände darin einbezogen worden, einen Plan zur ambulanten Versorgung im Falle einer auftretenden Influenzaepidemie zu erarbeiten und wenn ja, in welcher Form?
6. Inwieweit weicht in Rheinland-Pfalz die Menge beschaffter Medikamente gegen eine mögliche Influenzaepidemie von den Empfehlungen des nationalen Pandemieplans des Robert Koch-Instituts ab und falls ja, mit welcher Begründung teilt die Landesregierung eine andere Auffassung?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. September 2005 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat alle Staaten aufgerufen, sich auf eine Influenzapandemie vorzubereiten. Zu diesem Zweck wurde auch in Deutschland ein nationaler Influenzapandemieplan erstellt.

Das Robert Koch-Institut hat den gemeinsam von Bund und Ländern getragenen nationalen Influenzapandemieplan Anfang 2005 veröffentlicht. Der Plan enthält Empfehlungen zur Vorbereitung auf eine Pandemie. Ein Aktionsplan, der grundlegende Konzepte für die landesweite Vorbereitung und erforderliche Maßnahmen im Pandemiefall detailliert darlegt, ist im April 2005 als Teil 3 des Influenzapandemieplans veröffentlicht worden. Für Bund, Länder und Kommunen stellt sich seitdem die Herausforderung, diesen Aktionsplan schrittweise umzusetzen. Die Landesregierung orientiert sich bei ihren Vorsorgemaßnahmen eng an diesen Empfehlungen.

In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung und dem Landesuntersuchungsamt wurden Strukturen zur Verbesserung der kleinräumigen Überwachung (Surveillance) in Rheinland-Pfalz entwickelt. Dieses wichtige Instrument zur frühzeitigen Erkennung von Krankheitsausbrüchen soll bis Ende 2005 etabliert werden, damit frühzeitig die Weiterverbreitung einer Influenzapandemie im Land verhindert werden kann.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in die bundesweiten Aktivitäten aller Länder und des Bundes eingebettet sein. Notwendige zusätzliche Untersuchungskapazitäten wurden beim Landesuntersuchungsamt bereits geschaffen.

Im Pandemieplan wird festgestellt, dass die möglichst frühzeitige Verfügbarkeit eines Impfstoffs im Falle einer Pandemie die wichtigste Maßnahme ist, um die Ausbreitung der Erkrankung einzudämmen. Da die Herstellung eines geeigneten Impfstoffs erst erfolgen kann, wenn das Pandemievirus sich entwickelt hat und es dann mindestens drei Monate dauert, bis ein Impfstoff zur Verfügung steht, kommt der Bevorratung von grippewirksamen Medikamenten eine besondere Bedeutung zu. Sie können bis zu einer möglichen Impfung nutzbringend eingesetzt werden. Allerdings reichen die nach Angaben der Hersteller laufend produzierten und üblicherweise zur Verfügung stehenden Mengen nicht aus, um im Pandemiefall eine Therapie aller erkrankten Personen sicherzustellen. Rheinland-Pfalz hat die Bedeutung dieser Situation frühzeitig erkannt und sich mit Bayern und Baden-Württemberg intensiv um eine gemeinsame, vorsorgliche Beschaffungsstrategie aller Länder bemüht. Die Beschaffung der Medikamente ist durch den Abschluss von Lieferverträgen mit den Herstellern inzwischen erfolgt.

Da die Impfung den wirksamsten Schutz vor einer Erkrankung darstellt, wurden auch diesbezüglich in Rheinland-Pfalz umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Sobald im Falle einer Pandemie ein geeigneter Impfstoff zur Verfügung steht, soll die Grippeimpfung allen Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden. Die erforderlichen bevölkerungsweiten Impfungen werden unter Mitwirkung sämtlicher medizinischer Einrichtungen (Arztpraxen, Krankenhäuser, öffentlicher Gesundheitsdienst und betriebsärztliche Dienste) zu leisten sein. Innerhalb von sechs Wochen müssten in Rheinland-Pfalz zirka vier Millionen Menschen geimpft werden.

Den Kreisverwaltungen wurde im Frühjahr 2005 seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ein Rahmenalarmplan an die Hand gegeben, der unter anderem der Vorbereitung von Massenimpfungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst dienen soll. Dabei wird auf die bereits entwickelten Vorbereitungen beim Thema „Pockenschutzimpfungen“ im Zusammenhang mit terroristischen Bedrohungen aufgesetzt.

Entsprechend den Empfehlungen des Pandemieplans hat das Land die „Öffentliche Impfpflicht“ für Influenza (Grippe) auf alle Personenkreise ausgedehnt und umfangreiche Aktionen zur Förderung der Impfbereitschaft auf den Weg gebracht. Die von der Landesregierung ins Leben gerufene „Impfkommission Rheinland-Pfalz“, in der Partner aus allen Bereichen des Gesundheitswesens vertreten sind, hat im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Programme zur Förderung der Impfbereitschaft entwickelt. Darüber hinaus wurde dort ein Flyer zum Thema Grippeimpfung erstellt, der mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit 45 000 mal gedruckt und verteilt wurde.

Innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz stellt der interministerielle Krisenstab unter der Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport den Informationsaustausch sicher und organisiert ressortübergreifende Angelegenheiten.

Die Koordination der Vorbereitungsmaßnahmen, soweit sie die Gesundheitsbehörden des Landes (Gesundheitsämter, Landesuntersuchungsamt, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit) betreffen, erfolgt in der Amtsärztendienstversammlung, die zuletzt am 7. September 2005 stattgefunden hat.

Auf Bundesebene ist das Land Rheinland-Pfalz in der von der Gesundheitsministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe Pandemieplanung vertreten. Insgesamt setzt sich diese Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Brandenburg, des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung und des Robert Koch-Institutes zusammen. Dieser Steuerungsgruppe obliegt die Koordination der weiteren Detailplanungen und hierbei insbesondere die Festlegung der prioritären Maßnahmen sowie die Zuordnung von Arbeitsaufträgen an die verschiedenen Arbeitsgruppen.

Das Robert Koch-Institut als fachliche Bundesoberbehörde und das Paul Ehrlich-Institut, das für die Zulassung von Impfstoffen Verantwortung trägt, sind in die Vorbereitungsmaßnahmen eng eingebunden.

Sowohl in der Arbeitsgruppe des Robert Koch-Institutes wie auch in der Arbeitsgruppe des Paul Ehrlich-Institutes sind Vertreterinnen und Vertreter der Länder eingebunden, um den Informationsfluss zu garantieren und die politischen Rahmenbedingungen zu beachten.

Zu 2.:

Nach eingehenden Verhandlungen zwischen den Ländern hat die Gesundheitsministerkonferenz am 30. Juni 2005 in Erlangen einstimmig den Beschluss gefasst, eine Bevorratung antiviraler Arzneimittel zur Sicherstellung der Therapie besonders betroffener Risikogruppen im Influenzapandemiefall zu empfehlen. Die konkreten Beschaffungsentscheidungen der Länder sollen sich dabei einheitlich an den Expertenempfehlungen im nationalen Pandemieplan orientieren. Es wurde eine Mischbevorratung mit den beiden auf dem Markt zur Verfügung stehenden Wirkstoffen Oseltamivir (Tamiflu[®]) und Zanamivir (Relenza[®]) beschlossen.

Die Beschaffung der Medikamente durch den Abschluss von Lieferverträgen mit den Herstellern ist zwischenzeitlich erfolgt.

Erworben wurden insgesamt circa 500 000 Arzneimitteldosen für Rheinland-Pfalz. Diese Gesamtmenge verteilt sich auf 111 000 Therapieeinheiten Zanamivir (Relenza[®]) und 390 000 Therapieeinheiten Oseltamivir (Tamiflu[®]) als Fertigarzneimittel und Wirkstoffpulver. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 12,3 Prozent der Bevölkerung. Ausschließlich auf den Wirkstoff Oseltamivir (Tamiflu[®]) bezogen, ergibt sich ein Versorgungsgrad von 9,6 Prozent. Die Arzneimittel werden aufgrund der Produktionskapazitäten ab diesem Jahr in mehreren Tranchen bis spätestens Ende 2006 ausgeliefert und für alle Länder zentral gelagert. Die Beschaffungskosten belaufen sich für Rheinland-Pfalz auf rund 5,3 Mio. Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Auch wurden anlässlich der Gesundheitsministerkonferenz am 30. Juni 2005 Beschaffungspools zwischen den „Nordländern“ und den „Südländern“ vereinbart. Rheinland-Pfalz hat sich gemeinsam mit Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Thüringen und dem Saarland zu einem „Südpool“ zusammengeschlossen. Innerhalb dieses Pools werden sich die beteiligten Länder im Falle besonderer regionaler Infektionsschwerpunkte gegenseitig unterstützen, um damit erforderlichenfalls Spitzen in der Medikamentenvergabe auszugleichen.

Im Land selbst befindet sich die Detailplanung zur dezentralen Medikamentenweitergabe in der abschließenden Bearbeitung, wobei hier auf die bewährten Strukturen des Großhandels und der Apotheken zurückgegriffen werden soll.

Zu 3.:

Der nationale Pandemieplan empfiehlt eine Bevorratung von Medikamenten für folgende Risikogruppen:

- Personen mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko (dazu zählen voraussichtlich insbesondere ältere Personen und Personen mit Vorerkrankungen wie Asthma, Herzerkrankungen und Stoffwechselerkrankungen).
- Bevorratung für Einsatzkräfte im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung und im Gesundheitswesen.

Die Vergabe der rezeptpflichtigen Medikamente an Risikogruppen der Bevölkerung erfolgt über die Verordnung der Ärztin oder des Arztes und die Ausgabe in den Apotheken. Entsprechende Verschreibungsrichtlinien, die sicherstellen, dass die Risikogruppen prioritär bedient werden, müssen bundesweit mit der Bundesärztekammer getroffen werden. Diese Absprachen sind in Vorbereitung.

Die Ausgabe an die Personen, die zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens sowie Sicherheit und Ordnung erforderlich sind, erfolgt vorrangig über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die betriebsärztlichen Dienste.

Zu 4.:

Grundsätzlich zeichnet sich die Grippeimpfung durch eine hohe Verträglichkeit und eine sehr niedrige Komplikationsrate aus. Dies ist auch für den Impfstoff zu erwarten, der im Falle einer Pandemie hergestellt würde. Darüber hinaus stellt die Impfung den wichtigsten Schutz vor einer Influenza-Infektion dar. Aus diesem Grund erwartet die Landesregierung eine hohe Impfbereitschaft in der gesamten Bevölkerung und auch in den zur Frage stehenden Berufsgruppen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Planungen für eine Pflichtimpfung daher verzichtbar.

Zu 5.:

Eine weitere wichtige Herausforderung ist die Sicherstellung der ambulanten und stationären Behandlung sowie die logistische Planung der Medikamentenvergabe und der Durchführung der Impfungen. Die Planungen mit allen für das Gesundheitswesen Verantwortlichen im Lande laufen, um eine optimale Bereitschaft und Handlungsfähigkeit im Falle einer Pandemie zu schaffen.

Hierzu wurden den auf kommunaler Ebene zuständigen Gesundheitsämtern seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ein Rahmenalarmplan übergeben, der Konzepte zur Organisation dieser Fragen auf lokaler Ebene enthält. Die Gesundheitsämter berichten bis zum Jahresende über den Umsetzungsstand in ihren Zuständigkeitsbereichen.

Darüber hinaus erarbeitet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit derzeit Empfehlungen zur Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen für die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz, die auch Vorbereitungsmaßnahmen für den Fall einer Pandemie beinhalten.

In Gesprächen der Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsbehörden des Landes mit der Landesärztekammer, der Landesapothekerkammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und den betriebsärztlichen Diensten werden bis Ende 2005 weitere logistische Detailfragen geklärt.

Zu 6.:

Der Nationale Pandemieplan empfiehlt die Bevorratung von Medikamenten zur Therapie für die genannten Risikogruppen (rund ein Drittel der Bevölkerung) und geht von einem möglichen Erkrankungsszenario von 30 Prozent in der Bevölkerung aus. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich bei der Medikamentenbeschaffung an dieser Empfehlung orientiert und entsprechende Mengen bevorratet.

Malu Dreyer
Staatsministerin